



Antrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner AfD**

Soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen garantieren – Kein Impfzwang durch die Staatsregierung!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in Bayern entsprechend der Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) zu ermöglichen.

Folgende Maßnahmen sind dafür umzusetzen:

- Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten mit 3G Zugang zu allen Bereichen, die ansonsten für Erwachsene derzeit mit 2G oder 2G plus zugangsbeschränkt sind.
- Die Staatsregierung spricht sich analog zur STIKO gegen eine Impfpflicht für Kinder aus. Sie verhindert, dass bei Kindern und Jugendlichen eine Impfung zur Voraussetzung sozialer Teilhabe gemacht wird.

Begründung:

Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass die Einschränkungen für Kinder und Jugendliche schwere psychosoziale Folgen nach sich ziehen und gleichzeitig benachteiligte junge Menschen in besonderem Maße belasten. Es besteht zwar inzwischen politischer Konsens, dass Bildungs- und Betreuungseinrichtungen unter allen Umständen offengehalten werden müssen. Trotzdem wird die soziale Teilhabe junger Menschen in Bayern erneut unbotmäßig eingeschränkt. Jugendliche brauchen mehr als Schule, um sich psychisch, physisch und seelisch gesund entwickeln zu können.

Für Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren hat die STIKO eine Impfempfehlung ausgesprochen und gleichzeitig deutlich gemacht, dass bei Kindern und Jugendlichen eine Impfung nicht zur Voraussetzung sozialer Teilhabe gemacht werden darf. Mit den geltenden Zugangsvoraussetzungen für Jugendliche über 12 Jahren ignoriert die Staatsregierung diese Forderung und macht Jugendliche erneut zu den Leidtragenden der Pandemie. Darüber hinaus mehren sich in den letzten Tagen auch die Hinweise, dass eine vollständige Impfung inklusive Boosterung mit großer Wahrscheinlichkeit kaum gegen neuere Virusvarianten wie etwa Omikron wirksam ist. Vor diesem Hintergrund jetzt auch Jugendliche den wissenschaftlich extrem zweifelhaften 2G- / 2G plus-Regelungen zu unterwerfen, ist nicht nachvollziehbar.